

Postfach-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Elbzeitung“
erscheint Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. Die
Ausgabe des Blattes erfolgt
tags vorher nachm. 5 Uhr.

Bezugs-Preis viertel-
jährlich 2.— Mk., monatlich
1.40 Mk., 1 monatlich 70 Pf.
durch die Post vierteljährlich
2.10 Mk. (ohne Postgebühr).

Einzelne Nummern 12 Pf.

Alle Kaiserlich, Postanstalten,
Postboten, sowie die
Zeitungsverleger nehmen stets
Bestellungen auf die
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den
Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Diefle. — Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen,
Rathmannsdorf, Reinschardt, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz

In Halle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Schwere des Betriebes der Zeitung, der Verlesung oder der Verletzung der Rechte) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kaufstraße 184; in Dresden und Leipzig: Haafenstein & Bogler, Invalidenbank und Rudolf Roski;
in Frankfurt a. M.: G. S. Daus & Co.

Nr. 141

Bad Schandau, Sonnabend, den 23. November 1918

62. Jahrgang.

Folgende im Grundbuche für Wendischfähre und Schandau auf den Namen des
Kaufmanns Clemens Hugo Schedlich eingetragenen Grundstücke sollen

Donnerstag, am 27. Februar 1919, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 15 Wendischfähre, nach dem Flurbuche 17,1 Nr groß,
2. Blatt 16 Wendischfähre, nach dem Flurbuche 26 Nr groß,
3. Blatt 35 Wendischfähre, nach dem Flurbuche 8,5 Nr groß,
4. Blatt 36 Wendischfähre, nach dem Flurbuche 8,7 Nr groß,
5. Blatt 37 Wendischfähre, nach dem Flurbuche 8,9 Nr groß,

jämmtlich ein zusammenhängendes Ganzes bildend, mit Wohngebäuden und den zum Be-
trieb einer Geflügelmastanstalt nötigen Gebäuden und Einrichtungen bebaut und als
Gesamtheit einschließl. 1500 M. für Inventar auf 144350 M. geschätzt, Nr. 14 und
17 der Ortliste.

6. Blatt 264 Schandau, nach dem Flurbuche für Wendischfähre 26,7 Nr groß,
auf 2670 M. geschätzt, Wiese, in Flur Wendischfähre liegend.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs sowie der übrigen, die Grundstücke betreffenden
Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Recht auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des
am **8. März 1918** veranbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich
waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-
zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei
der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerung-
erlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags
die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das
Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Schandau, den 4. November 1918.

Das Amtsgericht.

Die Lebensmittelkarten Nr. 1709—1711 sind verloren gegangen
und werden hiermit für **ungültig** erklärt.

Schandau, den 21. November 1918.

Der Stadtrat.

Wir ersuchen alle behördlichen und privaten Auftrag-
geber, Bekanntmachungen und Anzeigen stets **am**
Tage vor dem Erscheinen der Zeitung
an uns gelangen zu lassen. Wie allgemein bekannt
sein dürfte, wird in allen Betrieben jetzt der achtstündige
Arbeitstag eingeführt; infolgedessen müssen wir versuchen,
die „Sächsische Elbzeitung“ noch zeitlicher fertigzustellen,
wie bisher. Dies ist nur möglich, wenn die zu veröffent-
lichenden Bekanntmachungen und Anzeigen tagszu-
vor bei uns abgeliefert worden sind. Für später abgegebene
können wir betr. des Aufnahmezeitpunktes keine Gewähr
übernehmen. (Bei Todesanzeigen oder dergl. werden
wir, wenn irgend möglich, Ausnahmen machen.)

Verlag der „Sächsischen Elbzeitung“, Bad Schandau.

Zum Totensonntag

nach dem schweren Kriege 1914—1918.

„Christus, der ist mein Leben und Sterben mein Gewinn!“
So heißt es im alten Lied. — und das ist keine Redensart,
das ist ein Glaubenswort, im Tode Trost und Hort.
Ihr, die Ihr Blut und Leben für uns dahingegeben,
Ged an alle herzlich wollen wir Dank und Ehre zollen,
das ist die heilige Pflicht, die wir vergessen nicht.
In Trauer stehen viele, denn die erhofften Ziele,
sie wurden mit den Gaben für immer hier begraben;
das ist ein bitteres Los; doch unsre Not war groß.
Ihr habt die Treue gehalten, obgleich in viel'n Gefalten
die Not und dann das Sterben schlug vier Wände in Scherben. —
Nun ward die Himmelstür offen als Gnadenlohn.
Die schwergeprüften Lieben, die sich um Euch betrüben,
die wird der Herrgott trösten, wie alle die Erlösten. —
Und eink in sel'gen Höh'n gibt es ein Wiedersehen. —

Der zweite diesjährige Landesbuktage fiel in eine
ganz besonders schwere Zeit, in eine Zeit der wichtigsten Ent-
scheidungen für unser Volk und Vaterland. Viel Mißgeschick liegt
hinter uns. Wir müssen uns fragen: Hat es uns wirklich ganz
unvergleichbar getroffen? Viel wollten wir erreichen und nichts
haben wir erreicht. Sind wir wirklich Herren über uns, über
unsere Geschicke, Alleinherren? Viel Angeahntes und Neues will
werden. Ob es zum Heile unseres Volkes sein wird? Die Zukunft
wird es lehren. Der Buktage trat schweigend und ernst vor uns,
er frug und prüfte die Einzelseele und die Volksseele. Aus einer
solchen Selbstprüfung kann viel Segen kommen. Die Kirchensalven
sind verklungen, mahndend laden sie ein zum Besuche des Gottes-
hauses. Wenn auch von der neuen Regierung der Bescheid ge-
worden ist, daß dieser Auszug der letzte gewesen sein soll, so wird
derselbe doch bei allen Gläubigen auch ferner — wenn auch nicht
offiziell, so doch im Stillen — beangelt werden, wogegen auch
die neuen Männer am Ruder des Staates nichts haben können,
steht doch in ihrem Programm, daß Religion Privatfache und
die persönliche Freiheit gewährleistet sein soll. — So ist es auch
mit dem Totensonntag. Dieser sinnvolle Feiertag, der dem
Gedenken der Verstorbenen gilt, wird weiter bestehen. Morgen
Sonntag werden die Kirchensalven mittags zwölf Uhr klingen, um
das Andenken der gefallenen Soldaten zu ehren. Und diese Gefühls-

regungen, die jeder tief veranlagte Mensch in sich spürt, können
nie und nimmer hinwegdekretiert werden. Sie werden sich stets
zu ahnen wissen; und wehe dem Volke, welches dem Gefühle für
seine Heimgegangenen bar ist. Dem deutschen Volke im allgemeinen
samt das Gemüt nie aus dem Herzen gerissen werden, es hat sich
dasselbe auch während des völkerverwundenden Krieges bewahrt und
wird es weiter zu hegen wissen und auf die nachfolgenden Generationen
übertragen, damit es aus dem jetzigen Zustande der Ungewißheit
hervorgeht als gekläertes Ganzes. Deshalb ist es auch zu ver-
stehen, wenn sich alle Volksgenossen der neuen Ordnung fügen
und zur Mithilfe bereitwillig sind, denn nur so wird aus dem sich
jetzt regenden Leben Erquickliches erwachsen. Und wenn wir
Zeitgenossen auch impulsiv andrängen: Es lebe das Leben! so werden
wir alle, die noch ein Herz im Leibe haben, doch nie die Toten
vergessen, denn schließlich sind wir ihnen zu großem Dank verpflichtet,
haben sie doch das aufgebaut, auf dem wir Winterüberleben weiter-
streben für unsere Nachkommen. Der deutschfühlende Geist stirbt
nicht, er lebt weiter. Und für was stritten die Millionen von
Männern? Für ihre deutsche Heimat, für ihr Vaterland, nicht
nur das sichtbar-fühlbare, sondern auch für die Heimat des deutschen
Geistes. Wenig, wie wir denen danken müssen, die als unbegren-
zbar Selbsten heimkehrten, oder denen, die durch den Krieg an ihrer
Gesundheit gelitten, so werden uns auch diejenigen unvergessen
bleiben, die ihr Leben liehen in dem größten Kampfe, den die
Erde je gesehen hat. Dienen und allen anderen Lieben, die der
Materie deht, soll das Gedenken am Totensonntag gelten. Und
wenn wir die heimischen Gräber mit Blumen schmücken, soll unser
Geist hinübergleiten in die Ferne, wo ein schlichtes Holzkreuz über
einem Einzel- oder Massengrab die letzte Ruhestätte unserer Soldaten
andeutet. Ehre ihrem Andenken. —

W. Kover.

Aus Stadt und Land.

—* Brotverforgung. Vom 1. Dezember ab erhalten:
Kinder im 5. und 6. Lebensjahr 4 Pfund Brot wöchentlich
(statt bisher 3 Pfund). Alle Personen über 6 Jahre ohne Rück-
sicht darauf, ob sie Schwerarbeiter leisten oder nicht, 5 Pfund
wöchentlich. Hierunter fallen auch die Kriegsgefangenen und
Wachmannschaften, sowie diejenigen Brotgeldempfänger, die nicht
als Schwerarbeiter gelten und deshalb bisher nur 4 Pfund Brot
in der Woche erhielten. Die Mütterzulage fällt vom 1. Dezember
ab weg. Im übrigen verbleibt es bei der jetzigen Regelung.
Es ist zunächst an Brotmarken daselbe auszugeben wie bisher
mit Ausnahme der Mütterzulage. Diese Zulage ist nur auf die
1. Woche der Brotverforgung vom 24. Nov. bis 21. Dezember 1918
zu gewähren (400 g). Im Laufe der nächsten Woche werden dem
Stadtrate von Kommunalverbände Birna Zufahrtkarten für die
2. bis 4. Woche der Brotverforgung zur Ausgabe an die Kinder
im 5. und 6. Lebensjahr und an solche Personen über 6 Jahre,
die keine Schwerarbeiterzulage erhalten haben, zugehen.

—* Eine Lotterie zur Beschaffung von Führerhunden
für Kriegsblinde ist kürzlich ins Leben gerufen worden.
Den Hauptlosvertrieb hat der Invalidenbank in Dresden
übernommen. Auch in unserer Geschäftsstelle sind Lose
zu haben, u. zw. zu dem niedrigen Preise von 1 M.
Die Gewinne belaufen sich im Gesamtwerte auf ungefähr
12 000 M. Es handelt sich um Silbergegenstände, Leder-
waren, wertvolle Gemälde, Zigaretten, Porzellan- und
Töpferwaren und gediegene Gebrauchs- und Wirtschafts-
gegenstände. Die Gewinne sind vom 5. November ab
zur Besichtigung ausgestellt im Tivoli, Dresden, Wettiner-

straße 12. Die Ausgabe der Gewinne erfolgt vom
15. bis 20. Dezember von 11 Uhr vorm. bis nachm.
5 Uhr im Tivoli. Es wird nicht vieler Worte bedürfen,
um mildtätige Menschen zur Entnahme dieser Lose zu
bewegen, denn wenn auch der Krieg zu Ende ist, so sind
seine furchterlichen Folgen doch ganz besonders schwer
lastend auf den Betroffenen und da sind die Kriegsblinden
die am bemitleidenswertesten. Und wer diesen helfen
kann, wird es ohne weiteres tun.

—* 2. Heimaldank-Geldlotterie. Die um drei Wochen
verschobene Ziehung dieser Lotterie findet unter allen
Umständen in der Zeit vom 9. bis 15. Dezember statt,
sodas die Gewinne noch vor Weihnachten ausgezahlt
werden können. Die Auszahlung erfolgt in bar und
ohne jeden Abzug. Lose zum Preise von 3 M. sind
noch in den meisten Losgeschäften, sowie im Invaliden-
bank, Dresden, König Johannstraße 8, zu haben.

—* In einem hiesigen Gasthaus wurde in letzter
Zeit beobachtet, daß sich in der Küche bez. im Vorrats-
raum unerwünschte Langfinger zu schaffen gemacht
hatten. U. a. waren Äpfel, Butter, Marmelade, Brot
u. a. m. verschwendet. Die Spur weist auf ein 12 jähr.
Mädchen hin, welches sich mehrere Tage von der
elterlichen Wohnung ferngehalten hatte.

—* Das Tanzverbot bleibt bestehen. Auf wiederholte
Anfragen teilt das Presseamt des Arbeiter- und Soldaten-
rates Groß-Dresden mit, daß alle bisherigen Bestimmungen,
nach denen die Veranstaltung öffentlicher Tanzveranstaltungen
verboten war, bis auf weiteres bestehen bleiben müssen.

—* Der ehemalige König von Sachsen ist mit seiner
Familie in Sibyllenort eingetroffen. Er hat den Schutz
des Volksrates zu Breslau und des Soldatenrates der
Provinz Schlesien angenommen und zugewilligt erhalten.

—* Die sächsischen Jäger bei Madrasen. Das Reserve-
Jägerbataillon Nr. 13 befindet sich, wie uns vom General-
kommando XII mitgeteilt wird, bei der Armee Madrasen
auf dem Rückmarsch durch Ungarn. Das Bataillon
telegraphiert, daß keinerlei Anlaß zu Besorgnissen vorliegt,
was denen zur Beruhigung dienen möge, die Angehörige
beim Bataillon haben.

Dresden. Am letzten Sonnabend sind von den Truppen
unserer Garnison als erste die Mannschaften aus dem
Rekruzentendepot der 23. Infanteriedivision beim Ersatz-
bataillon des Leib-Grenadier-Regiments zurückgekehrt.

Dresden. Am Montag abend wurde in der Küche
ihrer Wohnung, Barbarastr. 47, die 38 jähr. Straßen-
bahnkassiererin Pauline Böge ermordet aufgefunden.
Augenscheinlich liegt Raubmord vor. Der Verdacht der
Täterschaft richtet sich gegen den am 9. März 1893 in
Marktsuhl geborenen Metallarbeiter Alfred Schäfer.

Fernsprecher Nr. 23.
Telegraphen: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der zweiten Ver-
breitung d. Bl. von großer
Bedeutung. Am Montag,
Mittwoch und Freitag bis
spätestens vormittags 9 Uhr
aufzugeben. Ortspreis für
die 5 gespalt. Zeilen ober
deren Raum 20 Pf.,
bei auswärtigen Anzeigen
25 Pf. (tabellarische und
schwierige Anzeigen nach
Höherentwertung).

„Eingeladent“ und „Reklamt“
50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen ent-
sprechender Nachsch.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“

Bekanntmachung.

Der vierte Termin der Gemeindeanlagen ist am 15. November d. J. fällig
gewesen und

bis spätestens zum 7. Dezember d. J.

an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das mit Kosten verbundene Beitreibungsverfahren
eingeleitet werden.

Schandau, am 21. November 1918.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Sonnabend, den 23. November:

Nährmittel nach Kundenliste auf Nährmittelskarte.

Abchnitt II, A-Karte 1/2 Pfund = 2 Pakete Zwieback,

B-, C-, D-Karte 1/4 Pfund Kartoffel- oder anderes Suppenmehl, Preise

sind vorgeschrieben.

Schandau, am 22. November 1918.

Der Stadtrat.

Kohlenverforgung betr.

Montag, den 25., und Dienstag, den 26. d. J., können beliefert werden:
Die Abschnitte 4 und 5 der Bezirkskohlengrundkarte mit je 1 Zentner, sowie
5 und 6 der grünen Zusatzkarte mit je 1/2 Zentner Braunkohle.

Ausgabe bei Gottlieb Böhme an der Elbe unterhalb der Bornafähre.
Die Kohlenkarten sind vorher im Kontor von Gottlieb Böhme am Markt
vorzulegen.

Schandau, den 22. November 1918.

Der Stadtrat.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.)